

Verkehrswesen und Kolonien

I. Verkehrswesen

Geld und Noten

Das Geld dient als Tauschmittel und zugleich als Geld Wertmesser im Güteraustausch. Von alters her sind die beiden Edelmetalle, Gold und Silber, vorzugsweise hierzu berufen, und zwar in der Gestalt von Münzen, d. h. vom Staate hergestellter und mit staatlicher Gewähr für Gewicht und Feingehalt geprägter Stücke. Das Papiergeld kann nur dann an die Stelle des gemünzten Geldes treten, wenn ihm jederzeit die zur Einlösung erforderliche Menge des Edelmetalls in den Staatskassen oder öffentlichen Banken gegenübersteht. Ohne diese Deckung vermag der Staat das Papiergeld nur zwangsweise als Zirkulationsmittel aufrecht zu erhalten (Zwangskurs).

Man spricht von Gold-, Silber- oder Doppel-Währung währung, jenachdem dem Metallgeld eines Staates als Werteinheit das Gold, oder das Silber, oder beide Metalle — die aber dann in ein gesetzlich bestimmtes Wertverhältnis zu einander gebracht sein müssen — zu Grunde gelegt sind.

Deutschland ist bereits im Jahre 1871 zur Gold-Münzsystem währung übergegangen und hat sie auch bei der RG v. 4. 12. 71